

Leitlinien der Stadt Suhl zur Aufstellung von Mobilfunkanlagen (Mobilfunkleitlinien)

Neufassung entsprechend Stadtratsbeschluss 267/37/2016 vom 20.04.2016

Um eine bessere Koordinierung im Sinne des Informationsaustausches mit den Bürgern der Stadt Suhl bei der Aufstellung von Mobilfunksendeanlagen zu erzielen, gelten folgende Leitlinien.

1. Die Mitarbeiter der Unteren Immissionsschutzbehörde übernehmen in der Stadt Suhl die Funktion des kommunalen Ansprechpartners für die Mobilfunkbetreiber. Damit sind sie auch für die Koordinierung der Standortverfahren verantwortlich. Alternativ kann durch den Oberbürgermeister ein anderer oder ein weiterer Mobilfunkbeauftragter benannt werden.
2. Die Öffentlichkeit wird über Suchkreise für neue Standorte von Mobilfunksendeanlagen durch die Ortsteilräte, den Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss und Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Suhl informiert. Es erfolgt ebenfalls eine Information über das Amtsblatt der Stadt Suhl.*
3. Die Gebäude von Kindertagesstätten und Grundschulen werden für den Aufbau von Mobilfunksendeanlagen ausgeschlossen.
4. Befindet sich bei einem Suchkreis in einem Abstand von 200 m des geplanten Mobilfunkstandortes eine Kindertagesstätte und/oder eine Grundschule, so wird der Mobilfunkbetreiber im Rahmen einer Stellungnahme aufgefordert, eine Immissionsprognose vorzulegen und in Abstimmung mit der Stadt Suhl Alternativstandorte zu untersuchen.
5. Bei der Planung und Errichtung neuer Mobilfunkstandorte ist darauf hinzuwirken, dass sich die Anlagen städtebaulich und landschaftlich integrieren. Deshalb erfolgt nach Bekanntwerden eines neuen Suchkreises eine verwaltungsinterne Abstimmung zwischen der Unteren Immissionsschutzbehörde, der Unteren Denkmalschutzbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde und dem Bau- und Stadtentwicklungsamt. Bestehen begründete Bedenken, so sind diese gegenüber dem Mobilfunkbetreiber zu erklären.
6. Die Stadt Suhl stellt nach Möglichkeit geeignete eigene Grundstücke und Gebäude für den Mobilfunkausbau zur Verfügung.

* Hinweis zu 2.: Nach der Information durch die Mobilfunkbetreiber hat die Stadt i.d.R. lediglich 8 Wochen Zeit zur Stellungnahme und zur Unterbreitung konkreter Vorschläge. Bei der Information über Dritte (Ortsteilrat, Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss, Amtsblatt) kommt es zu Zeitverzögerungen, so dass die Äußerungsfrist von 8 Wochen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bereits abgelaufen ist. Eine zeitnahe Information der Bürger kann nur über die Homepage der Stadt Suhl gewährleistet werden.